

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Dresden
 Nummer 114

Verlag: Rieser Verlag, Dresden
 Nummer 114

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 114.

Dienstag, 20. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Verlag bei Haus oder bei Abholung am Postamt Dresden, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr normiert; aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am dreizehnten Grundstücken (7 Seiten) 25 Pf.; Ortspreis 30 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz 30 Pf.; Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Riase eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: „Rieser an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dödel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittler, Riesa.

Zuckerarten der Reihe 12 und 13.

Die Gültigkeit der Zuckerarten für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 12) erlischt mit dem 27. Mai 1919. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 12 Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.
 Vom 28. Mai 1919 ab gelten die Zuckerarten und Bezugsarten der Reihe 13, die auf die Zeit vom 28. Mai bis 3. September 1919 lauten. Die neuen Karten sind diesmal auf Wasserzeichenpapier (Wasserkreuz) gedruckt, so daß Fälschungen und Nachdrucke ohne weiteres jedem erkennbar sind. Nur die mit Wasserzeichen versehenen Karten sind gültig. Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Vertrauens nach sich ziehen.

Die Bezugsartweise der Reihe 12 waren laut Bekanntmachung vom 10. Februar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 35 vom 12. Februar 1919) von den Kleinhändlern bis zum 28. Februar 1919 an ihre Lieferanten einzufordern. Sollten trotz dieser Verordnung irrtümlicherweise Bezugsartweise der Reihe 12 sich noch in den Händen der Händler befinden, so sind sie nunmehr unverzüglich auf dem üblichen Wege der Zuckererteilungstelle für Sachsen zurückzuführen.

Die noch bei den Händlern befindlichen Bezugsarten und Ergänzungsarten der Reihe 12 sind spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern, und zwar:

- seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler . . . bis zum 20. Juni 1919,
 - seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckererteilungsstelle angehörenden Großhändler . . . bis zum 25. Juni 1919,
 - seitens der Großhändler an die Zuckererteilungsstelle . . . bis zum 30. Juni 1919.
- In den gleichen Terminen sind die von den Zuckerarten der Reihe 13 abgetrennten Bezugsartweise an die genannten Stellen abzuliefern. Da im Laufe des Versorgungszeitraumes von den Kommunalverbänden Normal-Zuckerarten nicht mehr ausgegeben werden, ist eine restlose Rücklieferung der betreffenden Bezugsartweise sofort möglich und aus Gründen einer schärferen Kontrolle dringend erforderlich. Aus dem gleichen Grunde dürfen Zuckerarten (nicht Bezugsarten und Ergänzungsarten) der Reihe 13 nur bis zum 20. Juni 1919 beliefert werden, da später nur noch Ergänzungsarten zur Ausgabe gelangen.
- Die im Laufe des Versorgungszeitraumes ausgegebenen Zuckerarten (für gewerbliche Zwecke) und Ergänzungsarten der Reihe 13 sind fortlaufend nach Eingang, spätestens aber 14 Tage nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben.
- Das Ministerium behält sich vor, gegen lärmige Einzelleistungen mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.
- Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerarten mit Namen, Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinhändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckererteilungsstelle wird künftig derartige Karten nicht mehr einlösen.
- Jede Einforderung von Karten hat unter „Einschreiben“ oder mittels Wertpaketes zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.
- Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden.
- Ergänzungsarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabeinstelle sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.
- Dresden, am 17. Mai 1919.

Wirtschaftsministerium.
 Bundeslebensmittelamt. 5490
 304 V L A 10

Öffentliche Versteigerung.

Im Auftrag des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, findet am Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. Mai, vormittags 9 Uhr, im Traindepot XIX (hinter der Trainkassene) eine öffentliche Versteigerung der von den Winterversteigerungen übriggebliebenen etwa 1000 Fasshütten statt. Die Schlitten werden nur an Selbstverbraucher abgegeben, für Mängel im Rechte

oder der Sachse wird keinerlei Gewähr geleistet. Der Zulassung erfolgt frei Standort-Lagerung nach Kauf geschieht auf Kosten und Gefahr des Käufers. Zahlung kann in Kriegsanleihe erfolgen, der laufende Zinschein ist abzutrennen.
 Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Leipzig. 5478

Das bereits früher wiederholt ausgesprochene Verbot des Jägerntauschens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) wird erneut in Erinnerung gebracht.

Gleichmäßig wird auf folgendes hingewiesen:
 Nach § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 20. Februar 1909 wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft, wer in gefahrbringender Weise mit unvorwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortweist, oder unvorsichtlich handhabt oder unbefugt Feuer anzündet oder unbefugter Weise angezündetes Feuer zu beaufschlagigen oder auszulöschen unterläßt.

Nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches wird derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und nach § 308 Ziffer 6 desselben Gesetzbuches derjenige, der an gefährlichen Stellen in Wäldern oder in Gebirgen Feuer anzündet, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Zur Bekämpfung von Waldbränden haben nicht nur die Feuerwehren, sondern auch jedermann Hilfe zu leisten. Die sich Weigernden können nach § 360 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bzw. nach § 32 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches bestraft werden.
 Großhain, am 14. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.
 Mit Genehmigung des Finanzministeriums sind die nach dem Regulator für Erhebung der Kanalabgaben, Schiffs- und Kleberabgaben auf der innerhalb Sachsen gelegenen Strecke des Orzfa-Elsterwerber Kanals vom 8. April 1869 festgesetzten Kanalabgaben wie nachstehend aufgeführt, erhöht worden.

- Es sind zu erheben:
- für die in § 3 unter I A bis C aufgeführten Güter zu a) 3 Pfg. statt bisher 2 Pfg. für 1 Doppelzentner Ladungsgewicht, zu b) 1 Pfg. statt bisher 1/2 Pfg. für 1 Doppelzentner Ladungsgewicht,
- für die in § 3 unter II D bis F aufgeführten Güter zu a) 1 Pfg. statt bisher 1/2 Pfg. für 1 Doppelzentner Ladungsgewicht, zu b) 1/2 Pfg. statt bisher 1/4 Pfg. für 1 Doppelzentner Ladungsgewicht,
- anstelle der in § 4 auf zwei Neugroschen festgelegten Schleusengelder 30 Pfg. für jedes Fahrzeug und jede Schleusung.

Die Erhöhungen gelten vom 1. Mai 1919 ab.
 Großhain, am 15. Mai 1919.
 Nr. 74 J. Die Amtshauptmannschaft als Kanalamt.
 Auf Blatt 398 des Handelsregisters, die Rieser Bank, Aktiengesellschaft in Riesa betr., ist durch eingetragenen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. März 1919 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden.
 Amtsgericht Riesa, den 18. Mai 1919.

Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Wehborn am Donnerstag, den 22. Mai, nachmittags von 1-3 Uhr auf die Nr. 201-300 der roten Ausweiskarte.
 Orzfa (Elbe), am 19. Mai 1919. Der Gemeinderat.
 Fleischkontrollkarten werden Mittwoch, den 21. d. M., nachmittags 5-7 Uhr bei den Ausgabeinstellen ausgegeben.
 Weida, am 19. Mai 1919. Der Gemeinderat.
 Die Quartiergelder für die Monate Oktober bis Dezember 1918 können in der Gemeindekasse entnommen werden.
 Weida, am 19. Mai 1919. Der Gemeinderat.

Sitzung der Sächsischen Volkshammer.

Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt. Am Regierungstisch Ministerpräsident Dr. Gradnauer, ferner die Minister Wittig, Mitsch, Heiß, Kirchhof und Rommelfare.
 Präsident Fröhlich eröffnet die Sitzung kurz nach 2 Uhr und teilt mit, daß die Regierende 74 Eingänge, 2 Vorlagen und einige Mitteilungen umfaßt. Von einer Verlesung wird abgesehen. An Stelle des ermordeten Mitgliedes Abgeordneter Neuring ist Abgeordneter Götter-Weihen in die Volkshammer eingetreten und wird von dem Präsidenten begrüßt. Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer Regierungserklärung über die Friedensbedingungen.
 Präsident Fröhlich: Welcher Art die sogenannten Friedensbedingungen sind und welche Wirkungen sie, wenn sie ausgeführt werden, auf unser Volk für mehrere Generationen haben müssen, ist unserem Volk bei weitem noch nicht bekannt. (Sehr richtig!) Deutschland soll, mit einem Satz gesagt, ein Land von Bettlern und Sklaven sein. Diese Unmenslichkeit trifft alle Volksgenossen und die Armen am schwersten. Unsere Versicherungen werden zur Verklärung verurteilt, wenn nicht aus Unteranga. Ungehore Arbeitslosigkeit von Millionen fleißigen Händen, Not und Auswanderung wären die ersten Folgen. Wir müssen versuchen, das Schlimmste zu verhindern. So wie die Bedingungen heute liegen, erscheinen sie uns um so unannehbarer, als darunter auch unsere Kriegsverwundeten und Hinterbliebenen unserer Gefallenen, Frauen und Kinder, leiden müßten.
 Ministerpräsident Dr. Gradnauer:
 Wir erleben die schwersten Tage, die seit dem dreißigjährigen Kriege, seit Jena und Kuerstädt, aber unser Volk gekommen sind. Unser Volk ist auf das äußerste bedroht mit Niedergang und Vernichtung. In dieser schweren Lage Deutschlands hat auch die sächsische Regierung das Bedürfnis, vor der Volkshammer und dem gesamten sächsischen Volk ihre Auffassung über die Friedensbedingungen darzulegen, die die Entente in Versailles und vorgelegt haben. Aus dem Munde: Frieden, was ein schöner Klang von Hoffnung auf Erneuerung der Völker, ein Klang von Versöhnung, aber die Friedensbedingungen, die in Versailles unserer Delegation vorgelegt worden sind, vernichten die Hoffnung auf Bülferveröhnung im Keime. Nichts anderes als Gewalt und Bedrückung spricht aus dem Vertrage. Mehr als vier Jahre lang haben die Staatsmänner der westlichen Mächte davon gesprochen, daß sie Recht und Gerechtigkeit wieder in die Welt bringen wollten. Sie haben verkündet das Selbstbestimmungsrecht der Völker und erklärt, daß sie den Krieg nicht gegen das deutsche Volk führen wollten. Aber der Friedensvertrag zeigt, daß es sich für die Regierenden in den Ententeländern darum handelt, das ganze deutsche Volk und vor allem auch die deutschen Arbeiter mit schweren Bedingungen zu treffen bis zur Vernichtung.

Der Ministerpräsident weist auf den Gegensatz zwischen den Worten Wilson im Kongreß zu Washington am 8. Januar 1918 mit dem letzten Vertrag hin. Die 440 Artikel der Entente, führt der Redner fort, klingen auf die Worte Wilsons wie Hohn und Spott. (Sehr richtig!) Wir wissen, daß wir nicht die Macht besitzen, um der Vergewaltigung, die man uns androht, ausdauernden Widerstand entgegenzusetzen. Wir sind uns auch voll bewußt der Zusagen, die wir bei Abschluß des Waffenstillstandes gegeben haben. Wir sind bereit, die Verwüstungen und Schädigungen, die der Krieg in Belgien und Nordfrankreich angerichtet hat, auszugleichen, aber der Vertrag geht unendlich weit über das hinaus, was das Programm der 14 Willenspunkte enthalten hat.
 Mit diesem Schwere erfüllt es uns, daß es wohl zur Tatsache werden wird, daß den Deutsch-Dehnerreichern verboten wird, den von seiner Bevölkerung ersehnten Anschluß an das Deutsche Reich zu vollziehen. Mit keinem Hilfsmittel sucht man die leidende Bevölkerung zu verlocken und zum Verzicht auf seine Zukunft zu bewegen. Auch Deutsch-Böhmen soll dem deutschen Volke verloren gehen und in den tschechischen Staat hineingepreßt werden. Auch hier wird das Selbstbestimmungsrecht (Schande beiseite) gelehrt. Aber wenn es den gegenwärtigen Mächten jetzt auch gelingen würde, den Anschluß Deutsch-Dehnerreichs an das Reich zu verhindern, so werden sie doch nicht verhindern, daß Herz zu Herzen schlagen, daß der Wille in jenen Ländern, mit uns zu leben, lebendig bleibt. Dieser Wille wird sich auf die Dauer härter erweisen als alle Gewaltspolitik unserer Gegner. (Sehr richtig!)
 Ungehore finanzielle Lasten sollen dem deutschen Volke aufgebürdet werden. Das alles sind Bedingungen, die Deutschland als wirtschaftliche Großmacht, wie als politische ein für allemal auslöschung würden. Auch durch die vorgegebene Internationalisierung der Röhre sollen wir einmündigt werden. Die militärischen Friedensbedingungen bedeuten nichts anderes als die völlige Beherrschung Deutschlands. Wenn abgerückt werden soll, dann muß es auch auf der Gegenseite geschehen. (Sehr richtig!) Wegen die von Deutschland beabsichtigte soziale Weiterentwicklung richtet sich das Bemühen der Nachbader der Entente. Der Vertragsentwurf enthält einen Artikel über das internationale Arbeiterrecht, der aber lediglich eine Neuorganisation der einzelnen Arbeiterkategorie vorseht, die dem Arbeiter selbst

nur einen verschwindend geringen Einfluß gewähren. Nicht eine einzige der sozialistischen Forderungen der internationalen Gewerkschaftskongresse findet sich in dem Entwurfe verwirklicht. Die Vorschläge der Allierten bedeuten weiter nichts als ein Schutz und Trugbündnis des Kapitalismus gegen die Arbeiterklassen. Es wird sich fragen, ob die Arbeiter in den Ententeländern auch die Tragweite dieser Tatsachen erkennen und ob sie aus dieser Erkenntnis den richtigen Schluß ziehen werden. Durch alle deutschen Gänge geht ein lauter und einmütiger Protest gegen die ungeheuerlichen Friedensbedingungen. Aus tausend und aber tausend Stunden gedungen erschallt der Schrei der Empörung. Der Präsident des Reichsministeriums, Scheidemann, hat über den fraglichen Vertrag die inhaltsschweren Worte gesprochen: Unerträglich, unerfüllbar und unannehmbar. Hinter diesen Worten steht die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes. Durch den Mund des preussischen Ministerpräsidenten haben bereits in der deutschen Nationalversammlung die Regierungsmänner sämtlicher deutschen Freistaaten sich dem Protest der Regierung angeschlossen. Die bairische Regierung und der bairische Landtag haben alle Versuche, Bayern oder Süddeutschland von Norddeutschland abzusondern, zurückgewiesen. So wird auch die Volkshammer Sachsen, des bin ich gewiss, sich zu derselben Auffassung bekennen und mit aller Entschiedenheit die Summationen der Gegner zurückweisen. Auch die sächsische Volkshammer wird dem Reichspräsidenten Ebert zustimmen, der gestern das Wort gesprochen hat: „Wir lehnen diese Bedingungen ab, was kommen, was da kommen mag.“ Es muß das Keuzerke aufgehoben werden, um eine gründliche Umarbeitung der unerfüllbaren gegnerischen Bedingungen zu erzielen. Wir stehen in der bittersten Schicksalsstunde des deutschen Volkes. In heftiger Erregung der Seele erleben wir diese Tage. Möge sich ein Ausweg finden aus der furchtbaren Not, die uns bedroht. Wir müssen aber auch entschlossen sein, das Schwere zu ertragen, wenn es sein muß, um die Zukunft unseres Volkes zu sichern. Lassen wir den Mut nicht sinken. Das Volk Goethes und Schillers, Kantens und Fichtes, das Volk, das in der Wissenschaft und allen Werken der Kultur Großes geleistet hat, das Volk, das sich in freihheitlichen Einrichtungen und im Streben nach Gerechtigkeit in der Welt vorangeht, dieses Volk darf nicht untergehen und wird nicht untergehen. (Vedd. Beifall.)
 Abg. Sander mann (Soz.): Wir Sozialdemokraten schließen uns dem Protest der sächsischen Regierung gegen den Friedensvertrag von ganzem Herzen an. Es ist ein Eroberungsfrieden schlimmster Art. Tausend Millionen Deutsche sollen von ihrem Vaterland losgerissen werden und Sklaven ausländischer Kapitalisten werden. Das darf nicht sein. Die